

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1980-1981)
Heft: 19

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechung

May Sarton: "Mrs. Stevens hört die Meerjungfrauen singen"
Frauenoffensive

May Sarton ist in unserem Sprachraum wohl eine unbekanntete Schriftstellerin. Doch hat diese Frau, 1912 in Belgien geboren, heute in Amerika lebend, schon über 30 Romane und Lyrikbände veröffentlicht.

Ihre Situation, Frau und Schriftstellerin zu sein, ist denn auch der Kernpunkt dieses Buches. Der Frage, was es bedeutet, sich als Frau für einen kreativen Beruf zu entscheiden, wird anhand der Lebensgeschichte von Mrs. Stevens nachgegangen. Hartnäckig wird diese Frage immer wieder aufgeworfen; umkreisend von allen Seiten beleuchtet: es ist, wie wenn man bei einer alten, lebendigen Frau, die gewohnt ist, mit sich allein zu sein, zu Besuch wäre. Direkt und ohne lange Einführung nimmt sie einem herein in ihre Art des Lebens, des sich-Er-

nen, ihre Selbstgespräche, ihre Arbeit.

Ausserer Rahmen der Erzählung ist ein Interview, das zwei junge Leute mit der im Alter wieder berühmt gewordenen Schriftstellerin machen. Das Gespräch kreist um die Frage, wer jeweils die Muse war, die Mrs. Stevens inspirierte, zu schreiben, zu dichten, Verse zu finden. Woher sie die Kraft und die Erfindungsgabe dazu nahm. Deutlich wird dabei, dass mit jedem Wechsel in ihrem Leben sich auch ihr Stil zu schreiben änderte, wie sehr also schöpferisches Arbeiten verknüpft, ja manchmal verzweifelt verknüpft war mit ihrem eigenen Leben.

Das Interview erfordert ein aufmerksames Lesen, da man sich nicht ruhig einer erzählten Geschichte überlassen kann. Es bleibt an einem selbst; den roten Faden immer wieder zu suchen, aufzunehmen und mit früher Gelesenem zu

verknüpfen. Dies hängt wohl damit zusammen, dass sowohl die Dialoge, die Mrs. Stevens mit den Interviewern führt, als auch die Gespräche, die in ihrer Erinnerung auftauchen, genauso gleich direkt, gegenwärtig, aufflammend und wieder abbrechend wiedergegeben werden.

Während des Gesprächs wird auch die Frage aufgeworfen, was denn das Werk von Frauen ausmache. Und Mrs. Stevens antwortet da: "Niemals kategorisieren, nie eine Sache von einer anderen trennen – Intellekt, die Empfindungen, die Imagination..." Genau das charakterisiert dieses Buch selber: kein geschlossenes Werk, keine glatte Oberfläche, keine Logik, die in sich stimmt, keine fertigen Antworten sind da zu finden, sondern vielmehr Offenheit, Unvollendetes und in Fragestellen. Dabei ist in diesem Buch nicht nur von Intensität die Rede, sie ist auch spürbar.

Katrin Stark

Informationen + Kontakte



Interessengemeinschaft

der mit Ausländern

verheirateten Schweizerinnen

Die IAS wurde im April 1980 in Zürich gegründet. Der Anstoss dazu kam von den betroffenen Frauen selbst. Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, sind doppelt diskriminiert. 1. Diskriminierung durch Rassismus und Intoleranz sowie durch Vorurteile gegenüber Ausländern.

Wie hat man die Frage der Ausländererehe bis heute behandelt? Wer hat sich mit diesen Problemen befasst?

"Ausländererehe" bezeichnet die Ehe einer Schweizerin mit einem Ausländer. Die ausländische Ehefrau eines Schweizer wird durch Heirat Schweizerin, weshalb diese Ehen nicht als Ausländererehen oder als bi-national gelten. In einer patriarchalischen Gesellschaft wie der unseren, die von Männerinteressen geprägt ist, ist es ja nichts besonderes, wenn ein Schweizer eine Ausländerin heiratet; im Gegenteil, es macht ihn interessanter.

Das Wort "Ausländererehe" zeigt ja schon, wohin die Probleme bis jetzt verwiesen wurden, nämlich nach draussen: aus der Familie, aus der Ge-

sellschaft und aus den Institutionen.

Bis vor kurzem hat eine Schweizerin bei der Heirat mit einem Ausländer ihre Nationalität verloren. Heute darf sie das Schweizer Bürgerrecht behalten, aber auch heute noch können ihr Mann und ihre Kinder aus der Schweiz ausgewiesen werden, obwohl im Art. 16a der Erklärung der Menschenrechte der "Anspruch auf Schutz der Familie durch Gesellschaft und Staat" verankert ist.

Bei der letzten Volkszählung 1970 haben in der Schweiz 48'647 bi-nationale Familien gewohnt. Heute sind es wohl einige mehr. Man sollte meinen, dass die Presse auch diese Minderheit mit ihren rechtlichen Problemen beachtet und nicht nur, wie leider oft, negative Erfahrungsberichte bringt – wohl als abschreckendes Beispiel. Deswegen erachten wir es als wichtig, dass diese Probleme von der Presse vermehrt aufgegriffen werden und dadurch die Bevölkerung objektiv informiert wird.

Die Ziele der IAS sind:

- gegenseitige Unterstützung und Hilfe durch Beratung usw.
- Information der Öffentlichkeit
- das Durchsetzen von wichtigen Forderungen wie
 1. Niederlassungsbewilligung für den Ehemann bei der Heirat (vgl. ausl. Ehefrauen von Schweizer erhalten bei der Heirat das Schweizer Bürgerrecht!) und erleichterte Einbürgerung.
 2. Recht auf besonderen Schutz von Ehe und Familie (keine Ausweisung des Ehemannes und der Kinder!)
 3. Schweizer Bürgerrecht für alle Kinder, auch für im Ausland geborene, die eine Schweizer Mutter haben.
 4. Kommunales Stimm- und Wahlrecht für alle Ausländer mit Niederlassungsbewilligung oder 5jährigem Aufenthalt in der Schweiz

Mitglied der IAS kann werden, wer sich mit den Zielen der IAS solidarisiert. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens Fr. 30.–

Weitere Informationen können bezogen werden über IAS, Postfach 288, 8025 Zürich.

Spenden sind erbeten auf Postcheck-Konto 80-20972.